

ANFRAGE von Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Ueli Bamert (SVP, Zürich), Tobias Mani (EVP, Wädenswil) und Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich)

Betreffend Diskriminierender Beschluss zur Absage des Alba-Festivals

Die Regierungsrätin und damalige Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr hat am 2.9.2021 mittels Präsidialverfügung die Bewilligung für die Durchführung des Alba-Festivals vom 4./5.9.2021 in der Stadt Zürich entzogen. Nebst den epidemiologischen Gründen mit Verweis auf die Auslastung der Spitäler führt die Regierungspräsidentin auch aus, dass in diesem konkreten Fall auch der Bezug zu einer spezifischen Gemeinschaft, namentlich der albanischen Community, zum Entscheid geführt hat.

Nun hat das Verwaltungsgericht entschieden, dass diese Präsidialverfügung des Regierungsrats das Diskriminierungsverbot nach Art. 14 EMRK verletzt hat.

Es stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Welche Konsequenzen werden aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts gezogen?
2. Hat dieses Urteil Auswirkungen auf interne Abläufe? Wenn ja, wie sehen diese aus?
3. Sieht sich der Regierungsrat in der Pflicht, gemeinsam mit der Stadt in Zukunft dafür zu sorgen, dass das Alba-Festival und andere Anlässe diskriminierungsfrei durchgeführt werden können?
4. Ist nebst den Gerichtskosten weiterer finanzieller Schaden entstanden?
5. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung der Fragestellenden, dass das ergangene Urteil in offensichtlichem Widerspruch zu den Bemühungen der Regierung und der Verwaltung des Kantons Zürich steht, alle Bürgerinnen und Bürger gleich zu behandeln und niemanden aufgrund der Herkunft, Ethnie, Religion oder des Geschlechts zu diskriminieren?

Sonja Rueff-Frenkel
Ueli Bamert
Tobias Mani
Ruth Ackermann